



www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 11 / 10.06.2020

Jahrgang 2020



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Behördengänge Rathaus Eschau Aktuelle Regelungen auf Grund der „Corona-Pandemie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der **aktuellen Gesundheitslage** muss das **Rathaus Eschau** - um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen bzw. zu verlangsamen - leider nach wie vor **für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen bleiben**.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, **Behördengänge nur dann** vorzunehmen, **wenn diese unbedingt erforderlich sind**. **Alle Angelegenheiten** bitten wir **grundsätzlich telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg zu erledigen**.

Für alle Bürgerinnen und Bürger besteht zusätzlich die **Möglichkeit, in Angelegenheiten, die dringend und unaufschiebbar sind und/oder die persönliche Anwesenheit erfordern**, mit der Marktverwaltung bzw. der/dem zuständigen Mitarbeiter/in einen **persönlichen Besuchstermin** (unter Beachtung der Hygiene- und Gesundheitsschutzregeln) **zu vereinbaren**.

Die **Kontaktaufnahme bzw. eine Terminvereinbarung mit der Marktverwaltung** ist

per **Telefon 09374 / 97 35 0** oder
per **E-Mail rathaus@eschau.de**

möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan

Areal „Kreuzgasse“ Eschau

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 25.11.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau und der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 0,53 ha und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 132, 134, 154, 157, 158, 159, 159/5, 160, 161, 162, 162/1, 163, 164, 164/1, 165 und 167, Gemarkung Eschau sowie Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 153/1, Gemarkung Eschau.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Grundstück Fl.Nr. 237/11, Gemarkung Eschau (Teilfläche der öffentlichen Straßenverkehrsfläche „Matzenberg“)
- Im Süden: Grundstücke Fl.Nr. 168, 171, 172, 173, 176 und 177, Gemarkung Eschau sowie Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 153/1, Gemarkung Eschau
- Im Westen: Grundstück Fl.Nr. 827, Gemarkung Eschau (Teilfläche der öffentlichen Straßenverkehrsfläche „Elsavastraße“)
- Im Osten: Grundstücke Fl.Nr. 107, 107/1, 107/2 und 136, Gemarkung Eschau sowie Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 153/1, Gemarkung Eschau

Zielsetzung der Bauleitplanung ist es, im Areal „Kreuzgasse“ Eschau auf einer Gesamtfläche von ca. 3.000 m² - nach dem in den Jahren von 2015 bis 2019 von der Gemeinde durchgeführten käuflichen Erwerb der Grundstücke und Abbruch der bestehenden, überwiegend eine schlechte Bausubstanz aufweisenden, Gebäude sowie sonstigen vorhandenen Anlagen und Einrichtungen – eine dorf- und bedarfsgerechte kleinräumige wohnbauliche Nutzung (Grundstücksgrößen von ca. 300 m² - 350 m²) mit insgesamt sechs Einfamilienwohnhäusern (Einzel- sowie Doppel- und Reihenhäuser) mit jeweils zwei Stellplätzen sowie öffentlichen Parkplatz- und Grünflächen zu realisieren; damit soll die innerörtliche Entwicklung gefördert sowie sowohl das Ortsbild als auch die Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachhaltig verbessert werden.

Das Areal „Kreuzgasse“ Eschau befindet sich gemäß Aussage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BayLfD) im Bereich des Bodendenkmals D-6-6121-0069 „Archäologische Befunde im Bereich der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Marksiedlung von Eschau“. Auf Grund der hieraus resultierenden Maßgabe, das bei Eingriffen in den Boden archäologische Untersuchungen, d.h. archäologische Voruntersuchungen einschließlich eventuell notwendiger Rettungsgrabungen, durchzuführen sind, wird, sowohl um die Eingriffe in den Boden als auch um mögliche finanzielle (Mehr)Belastungen für die Grundstückseigentümer auf Grund durchzuführender archäologischer Untersuchungen zu minimieren, eine Unterkellerung der Wohngebäude und sonstigen baulichen Anlagen ausgeschlossen.

Im übrigen ist in die Bauleitplanung die im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau geplante Maßnahme „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung“ („EHRE“-Haus) involviert. Das denkmalgeschützte Anwesen „Kreuzgasse 4“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 163, Gemarkung Eschau, soll durch An- und Umbaumaßnahmen sowie denkmalpflegerische Sanierungsmaßnahmen eine städtebauliche und funktionelle Neunutzung erfahren.

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzgasse“ Eschau wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst (Änderung der Darstellung „Mischgebiet (MI)“ in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“).

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzgasse“ Eschau im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die vom Büro Planer FM GBR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 09.03.2020 und am 25.05.2020 gebilligte Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 25.05.2020) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von Donnerstag, den 18. Juni 2020, bis einschließlich Freitag, den 17. Juli 2020, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ - Aufstellung Bebauungsplan „Kreuzgasse“ Eschau eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 25.05.2020 einschließlich der im Inhalts- bzw. Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt wird und zusätzlich gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 02.06.2020
Markt Eschau


Gerhard Rüdth
1. Bürgermeister

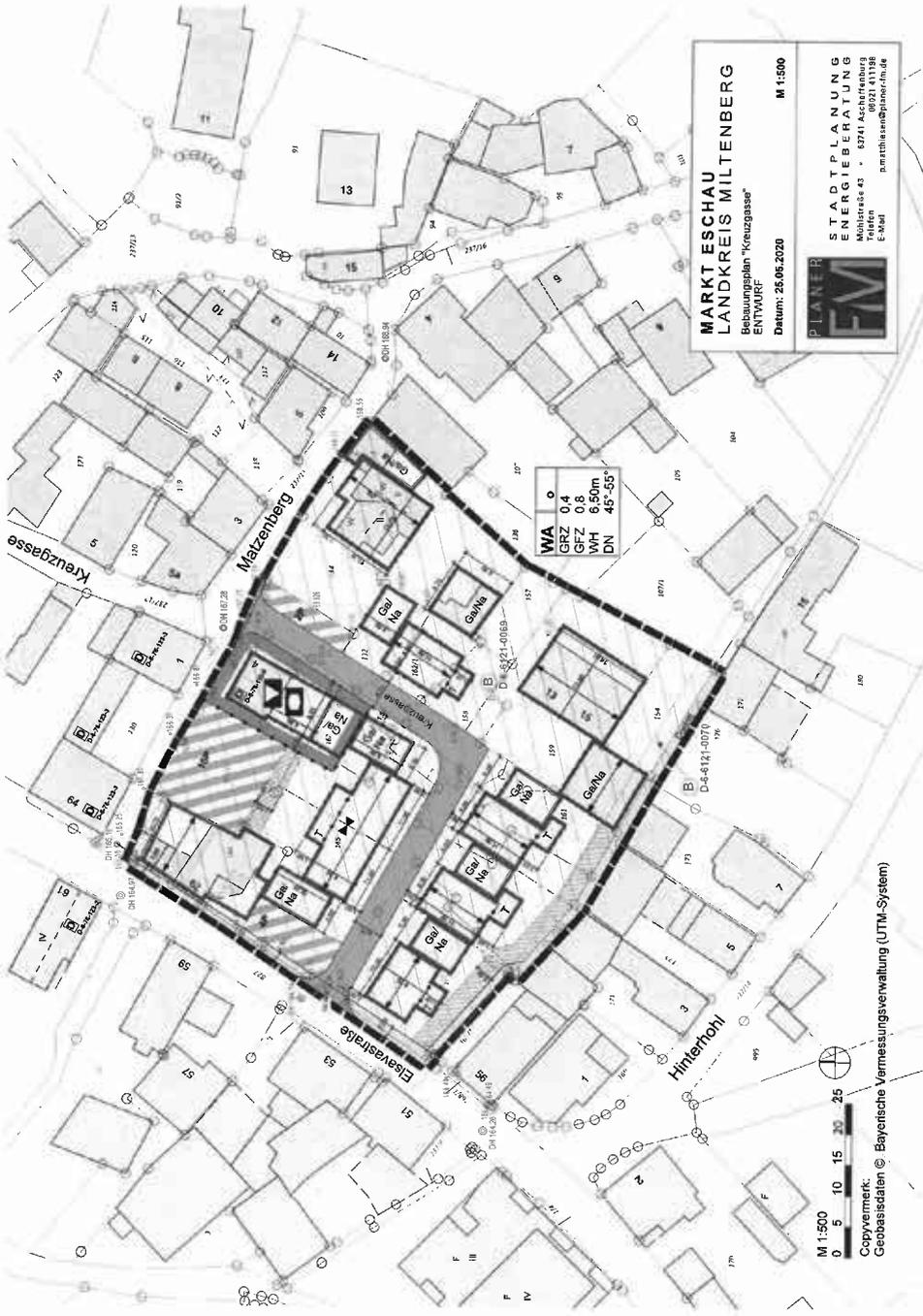
MARKT ESCHAU
LANDKREIS MILTENBERG
 Bebauungsplan "Kreuzgasse"
 ENTWURF

PLANNET
EM

STADTPLANUNG
 ENERGIEBERATUNG
 Eschauerstr. 45 • D-92741 Aschheim
 Telefon 09231 411198
 E-Mail planthesse@planner-fm.de

Datum: 23.06.2020 M 1:500

WA	0
GEZ	0,4
GEZ	0,6
WH	9,50m
DN	45°-55°



M 1:500
 0 5 10 15 20 25
 Copyvermerk: © Bayerische Vermessungsverwaltung (UTM-System)

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan „Wildensteiner Straße – West“ Eschau

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 09.12.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Wildensteiner Straße – West“ Eschau und der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 0,26 ha und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 2808/7, 2809/5, 2810/4, 2813/3, 2814, 2814/2 und 2825, Gemarkung Eschau, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 2809/1, 2814/3 und 3509, Gemarkung Eschau.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Grundstücke Fl.Nr. 2810/3, 2813/2, 2814/4 und 2817, Gemarkung Eschau

Im Süden: Grundstück Fl.Nr. 3509, Gemarkung Eschau (Teilfläche der öffentlichen Straßenverkehrsfläche „Wildensteiner Straße“)

Im Westen: Grundstück Fl.Nr. 2824/2, Gemarkung Eschau

Im Osten: Grundstücke Fl.Nr. 2808/8 und 2809/4, Gemarkung Eschau

Intention der Bauleitplanung ist es, für das Areal westlich der „Wildensteiner Straße“, unterhalb des Bauhofes Eschau und des Feuerwehrhauses Eschau, mit einer Gesamtfläche von ca. 2.624 m² ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ auszuweisen und zu erschließen, um damit dem Bedarf nach zusätzlichen wohnbaulich nutzbaren Flächen gerecht zu werden und zeitnah kleinräumige Wohnbebauungen mit Einfamilienwohnhäusern (Einzelhäuser und/oder Doppelhäuser) zu ermöglichen.

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wildensteiner Straße – West“ Eschau wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst (Änderung der Darstellung „Mischgebiet (MI)“ in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“).

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wildensteiner Straße - West“ Eschau im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die vom Büro Planer FM GBR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 25.05.2020 gebilligte Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 25.05.2020) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von Donnerstag, den 18. Juni 2020, bis einschließlich Freitag, den 17. Juli 2020, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ - Aufstellung Bebauungsplan „Wildensteiner Straße - West“ Eschau eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 25.05.2020 einschließlich der im Inhalts- bzw. Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt wird und zusätzlich gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 02.06.2020
Markt Eschau



Gerhard R. h
1. Bürgermeister

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungs-
verwaltung April 2020* (UTM-Koordinatensystem)

M 1:500



**MARKT ESCHAU
LANDKREIS MILTENBERG**

Bebauungsplan "Wildensteiner Straße West"
ENTWURF

Datum: 25.05.2020

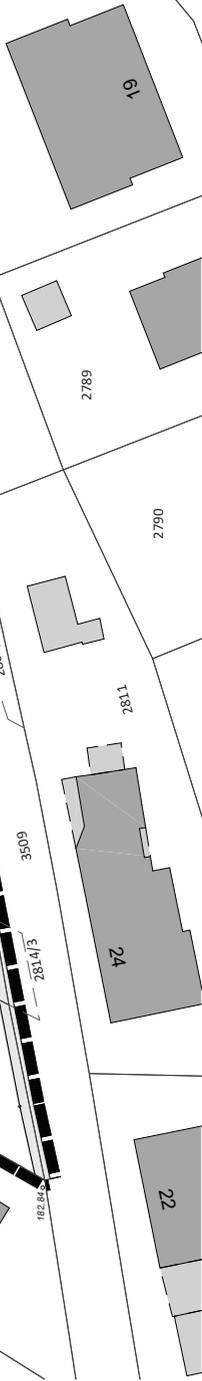
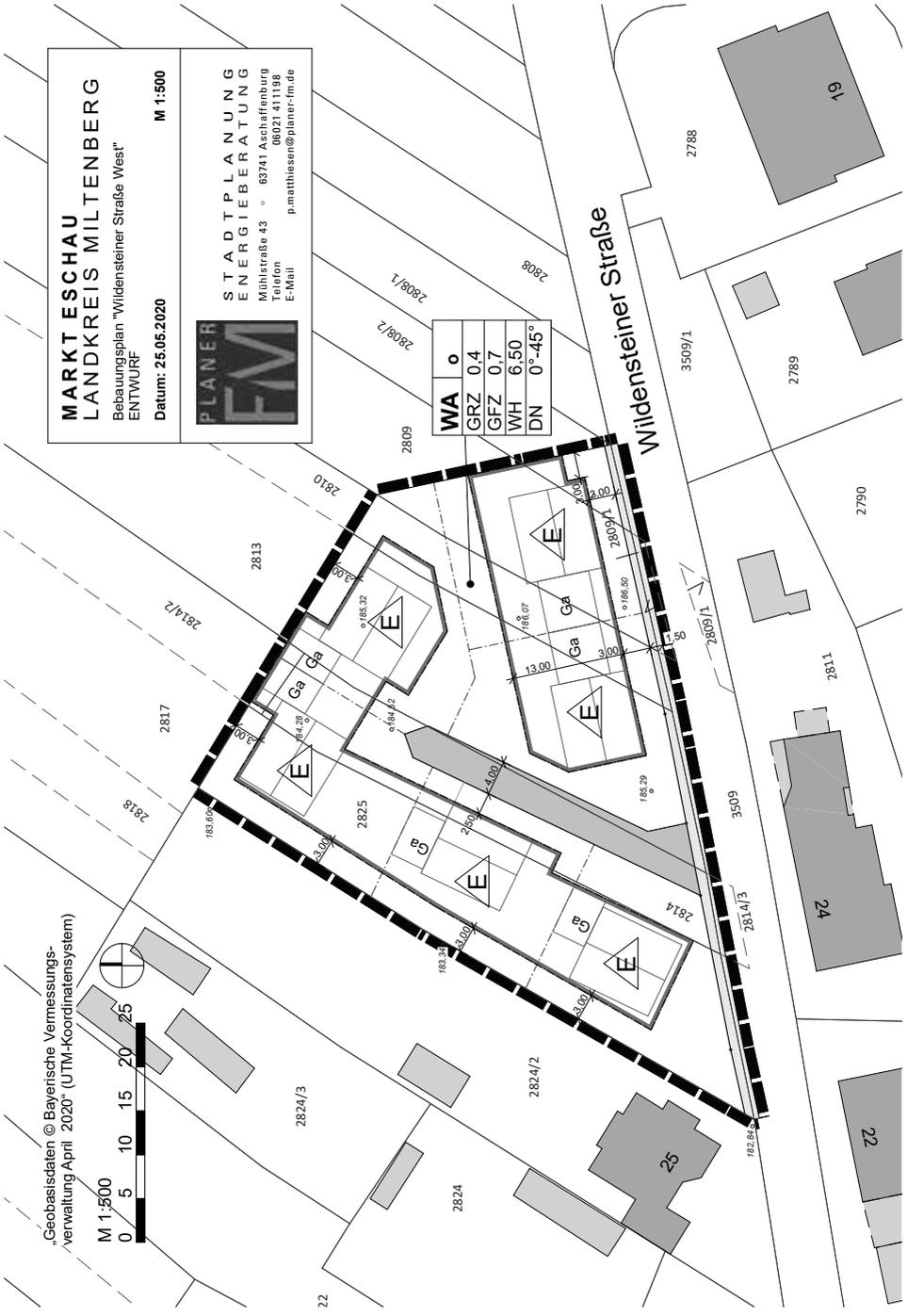
M 1:500



**S T A D T P L A N U N G
E N E R G I E B E R A T U N G**
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

WA	0
GRZ	0,4
GFZ	0,7
WH	6,50
DN	0°-45°

Wildensteiner Straße



Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan

Areal „Schafhof“ Sommerau

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 25.11.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Schafhof“ Sommerau und der Festsetzung „Sondergebiet (SO)“ beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 1,26 ha und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 825/1, Gemarkung Sommerau, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 731, 767, 767/10 und 826/1, Gemarkung Sommerau.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sommerau und ist wie folgt umgrenzt:

Das Plangebiet wird im Norden, Süden und Westen von den Grundstücken Fl.Nr. 731, 767 und 826/1, Gemarkung Sommerau, jeweils geschnitten sowie im Osten von den Grundstücken Fl.Nr. 801, 815 und 825, Gemarkung Sommerau, in seiner räumlichen Lage begrenzt.

Intention der Bauleitplanung ist es, auf dem Areal „Schafhof“ Sommerau bauleitplanerisch die Möglichkeit zu eröffnen, ein Wohnhaus sowie einen Hofladen (zusätzlich zu der bereits vorhandenen Bebauung und Nutzung) zu errichten und damit die Existenzgrundlage des Betriebes dauerhaft und nachhaltig zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schafhof“ Sommerau wird im regulären Verfahren nach § 8 BauGB durchgeführt.

Die vom Büro Planer FM GBR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 25.05.2020 gebilligte Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 25.05.2020) wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit von Donnerstag, den 18. Juni 2020, bis einschließlich Freitag, den 17. Juli 2020, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; gleichzeitig ist für die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ – Aufstellung Bebauungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 25.05.2020 einschließlich der im Inhalts- bzw. Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten analog § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

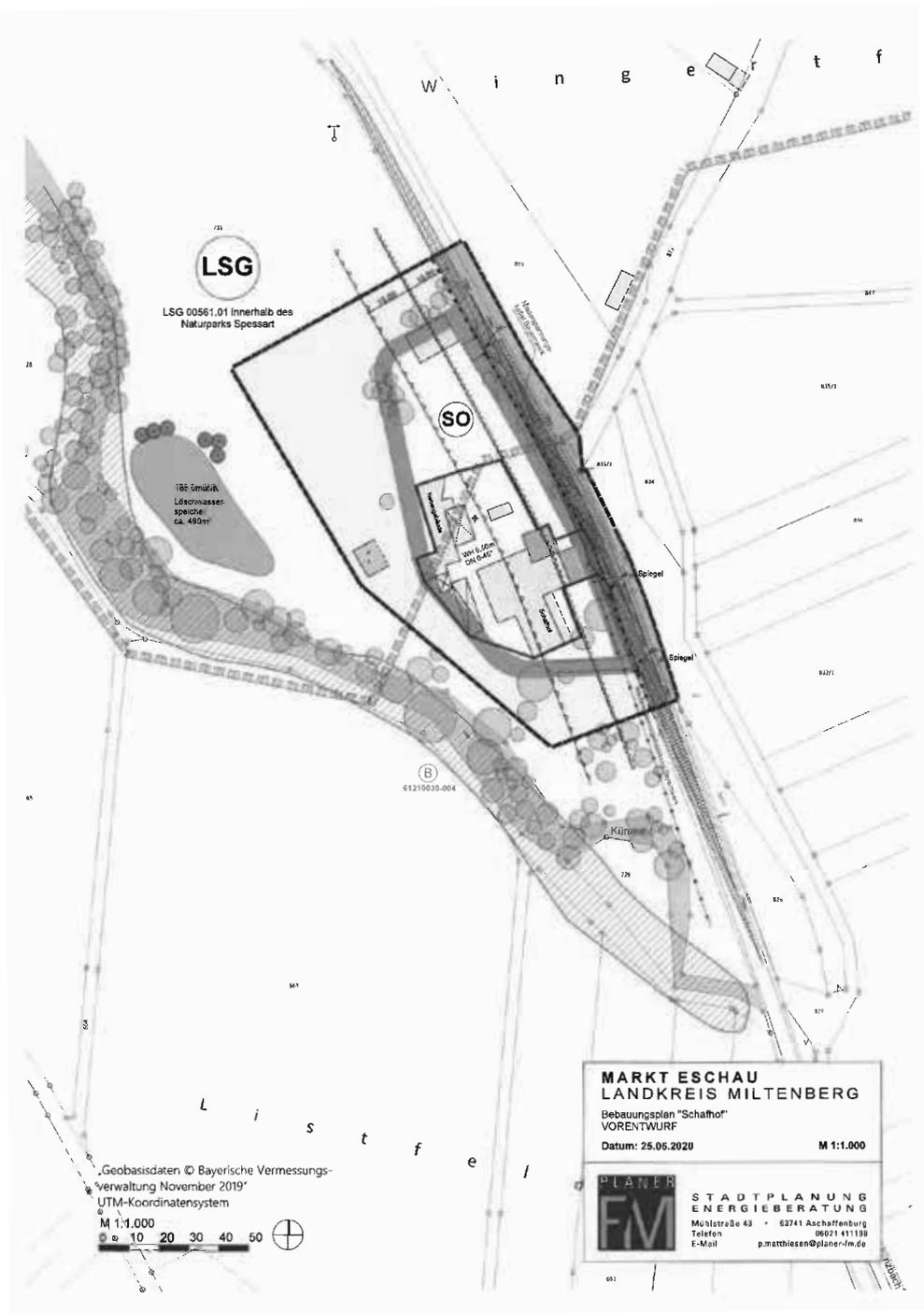
Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt wird und zusätzlich analog § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 02.06.2020

Markt Eschau



Gerhard Rühl
1. Bürgermeister



**MARKT ESCHAU
LÄNDKREIS MILTENBERG**

Bebauungsplan "Schaffhof"
VORENTWURF

Datum: 25.06.2020

M 1:1.000



**STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG**
Mühlstraße 43 • 62741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planner-fm.de

025/2021

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan im Bereich Areal „Schafhof“ Sommerau

Bekanntmachung Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 25.11.2019 die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich des Areal „Schafhof“ Sommerau und der Darstellung „Sondergebiet (SO)“ beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 1,26 ha und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 825/1, Gemarkung Sommerau, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 731, 767, 767/10 und 826/1, Gemarkung Sommerau.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sommerau und ist wie folgt umgrenzt:

Das Plangebiet wird im Norden, Süden und Westen von den Grundstücken Fl.Nr. 731, 767 und 826/1, Gemarkung Sommerau, jeweils geschnitten sowie im Osten von den Grundstücken Fl.Nr. 801, 815 und 825, Gemarkung Sommerau, in seiner räumlichen Lage begrenzt.

Intention der Bauleitplanung ist es, auf dem Areal „Schafhof“ Sommerau bauleitplanerisch zur Möglichkeit zu eröffnen, ein Wohnhaus sowie einen Hofladen (zusätzlich zu der momentan vorhandenen Bebauung und Nutzung) zu errichten und damit die Existenzgrundlage des Betriebes dauerhaft und nachhaltig zu sichern.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bauleitplanverfahren zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich des Areal „Schafhof“ Sommerau wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die vom Büro Planer FM GBR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 25.05.2020 gebilligte Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 25.05.2020) wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 in der Zeit von Donnerstag, den 18. Juni 2020, bis einschließlich Freitag, den 17. Juli 2020, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; gleichzeitig ist für die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen – Änderung Flächennutzungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau“ eingestellt (analog § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 25.05.2020 einschließlich der im Inhalts- bzw. Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten analog § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt wird und zusätzlich analog § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 02.06.2020

Markt Eschau



Gerhard Rühl
1. Bürgermeister

Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

- Sondergebiet
- landwirtschaftliche Fläche
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

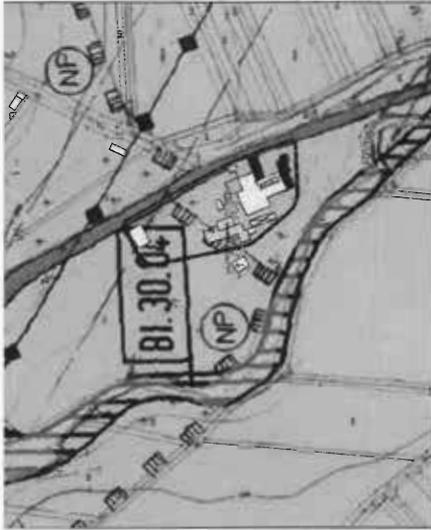
Nachrichtliche Übernahmen

Biotop gemäß Biotopkartierung mit Biotopeummer

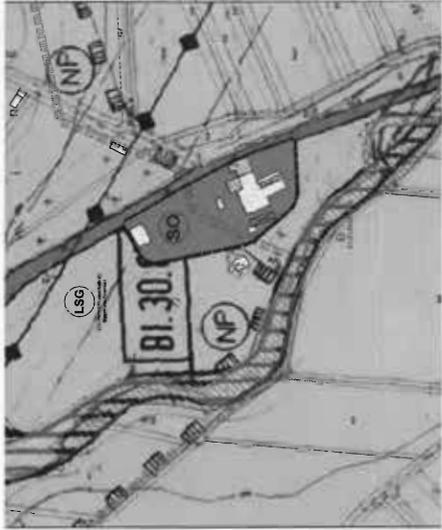
6121003-004

Landschaftsschutzgebiet LSG 00561/01 innerhalb des Naturparks Spessart

Naturpark Spessart



Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP des Marktes Eschau mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs



Geänderte Fassung des FNP (Ausschnitt)

Verfahrensvermerke
 Die Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und am 10.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.05.2020 bis einschließlich 17.07.2020. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.
 Die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __, 2020 bis einschließlich __, 2020 öffentlich ausliegen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.
 Die Marktgemeinde Eschau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __, 2020 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom __, 2020 festgestellt.

Eschau, den __, __, 2020
 Michael Günther
 Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:
 Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom __, __, 2020 identisch ist.

Eschau, den __, __, 2020
 Michael Günther
 Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
 Das Landratsamt Miltenberg hat die
 1. Änderung des Flächennutzungsplans
 gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom
 __, __, 202__ genehmigt.
 Landratsamt Miltenberg
 Miltenberg,
 i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am __, __, 2020 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Eschau, den __, __, 2020
 Michael Günther
 Erster Bürgermeister

MARKT ESCHAU
 Landkreis Miltenberg
 VORVENTAUERF
 Datum: 25.05.2020 M 1:2.500

„Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung November 2019“
 UTM-Koordinatensystem

STADTPLANUNG
 ENERGIEBERATUNG
 FACHBEREICH
 Marktplatz 42 • 63161 Miltenberg
 Telefon: 09371 411199
 E-Mail: p.schubert@stpa-plan.de

Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet am Donnerstag, dem **02.07.2020 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsavahalle Eschau, unter den vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 17.06.2020, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 24.06.2020

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen! Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Grüngutannahme

ACHTUNG Sommerzeit

(letzter Sonntag im März – letzter Sonntag im Oktober)

Mittwoch: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr (3 Stunden)

Freitag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (2 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

**Am Freitag, den 12.06.2020 (Brückentag)
ist das Rathaus des Marktes Eschau
geschlossen!**

Mehrgenerationen - Netzwerk „miteinander - füreinander“



Aktion "Freude für dich und mich" - Kinder malen für Senior*innen



Bilder Markt Eschau

Mit dieser farbenfrohen Aktion hat das Mehrgenerationen Netzwerk „miteinander-füreinander“ eine ganz besondere Brücke zwischen den Generationen in Eschau gebaut. Die Quartiersmanagerinnen Monja Weis (Markt Eschau) und Michel Kutschan (AWO) haben diese Idee initiiert und mit den drei örtlichen Kindergärten (Abenteuerland Eschau, St. Laurentius Sommerau und die Zwergenvilla Hobbach) als Kooperationspartner umgesetzt. Zudem beteiligen sie die hiesigen Seniorenkreise bei der Verteilung der Bilder.

Die Kindergärten haben per E-Mail die Kinder dazu aufgerufen Pinsel und Stifte in die Hand zunehmen und bunte Bilder zu malen. Diese konnten dann mit einem kleinen Steckbrief und Wünschen für die Senioren und Seniorinnen versehen werden. Anschließend machten sich die Quartiersmanagerinnen an die Arbeit, die Umschläge für die Senioren zu füllen und zu verteilen.

Kinder, die sich künstlerisch ans Werk machten, dürfen jetzt auf eine Postkarte von den Senioren hoffen. Diese wurde den „Kinder-Kunstwerken“ gleich vorfrankiert beigelegt. Somit wird nicht nur den Eschauer Senior*innen ein Lächeln ins Gesicht gezaubert, sondern auch den vielen fleißigen, kleinen Künstler*innen.

Auch der neue Eschauer Bürgermeister Gerhard Rüth hat es sich nicht nehmen lassen und hat bei der Aktion mitgewirkt. Von ihm geht ein großer Dank an alle, die dazu beigetragen haben, auch in Corona-Zeiten, eine Brücke zwischen den Generationen zu bauen.



Hintergrund:

Die Gemeinde Eschau und der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. haben mit der Unterstützung von „aktiven Netzwerkpartnern“ des Mehrgenerationen Netzwerk Eschau „miteinander - füreinander“ die Aktion „Freude für dich und mich“ initiiert.

Bei Nachfragen oder Interesse an einer Mitwirkung können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden: Markt **Eschau**, Ansprechpartner: Frau Monja Weis, Telefonnummer: 09374-9735126, E-Mail: monja.weis@eschau.de

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-113; eMail: buergerbuero@eschau.de).

Entfällt!

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosennotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe?

Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

**K O N T A K T E - Ökumenischer Helferkreis
der kath. und evang. Kirchengemeinden**

Benötigen Sie Hilfe? Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, Einkäufe, Friedhof, Spazierengehen und vieles mehr.

Im Monat Juni ist Frau Patricia Astraschewsky, Tel. 7970, zuständig.

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Sprechzeiten in Miltenberg: Tel. 09371/6694920

dienstags 15 - 17 Uhr und donnerstags 9 - 11 Uhr

Sprechzeiten in Erlenbach: Tel. 09372/9400075, mittwochs 9 – 12 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de - www.seniorenberatung-mil.de

VEREINSNACHRICHTEN

Veranstaltungskalender

Hinweis

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. Mai 2020 weiterhin alle Veranstaltungen und Versammlungen landesweit untersagt.

Tuspo Sommerau 1919 e.V.

Drei Kurse Chanten - Quanten – Meditieren jeweils am 7. Juni / 14. Juni / 21. Juni 2020 (nur bei schönem Wetter) - **Nur mit Voranmeldung !**

***Du möchtest etwas für Dich tun
dann lade ich Dich herzlich ein zum
Chanten - Quanten – Meditieren***

Wo: Sommerau am Sportplatz

Mitbringen: Decke, Klappstuhl, Sitz- oder Yogakissen

Zeit: 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Teilnehmerzahl: 5 - 6 Personen

Energieausgleich: Eine Spende an den TuSpo Sommerau

Carmen Saviano:

Tel. 0152 / 01350554 ab 19:00 Uhr oder saviano.carmen28@gmail.com

Valentin-Pfeifer-Grund- und Mittelschule Eschau Bundesfreiwilligendienst

Die **Grund- und Mittelschule Eschau** bietet zum 01.09.2020 die Möglichkeit den **Bundesfreiwilligendienst an der Schule in Eschau** abzuleisten.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung in den Klassen im Schulalltag und bei Klassenausflügen
- Mitarbeit in der offenen Ganztageschule der Mittelschule.
- Mithilfe bei Verwaltungstätigkeiten

Ein Übungsleiterschein wäre sinnvoll, ist aber für die Bewerbung nicht zwingend notwendig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben bis **30.06.2020** an das Sekretariat der Grund- und Mittelschule Eschau, Ludwig-Caps-Str. 4, 63863 Eschau

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter, Herr Gerhard Ammon (09374/99807) gerne zur Verfügung.

Bücherei im Kana-Haus

Ab 16.Juni hat die Bücherei wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Dienstag: 16.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 – 18.00 Uhr

3.Donnerstag im Monat: 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 17.00 Uhr

(In den Schulferien ist die Bücherei geschlossen.)

Auch für den Büchereibesuch gelten die allgemeinen Corona-Regeln (s. Aushang im Foyer Kanahaus).

Deshalb darf nur eine Familie/ eine Besuchergruppe in den Büchereiraum. Aber der Gemeinderaum Kinderkirche wird bis auf weiteres von uns mitbenutzt und unsere Bilderbuchkisten und Thementische mit Büchern finden dort Platz. Für die Medienrückgaben steht gleich im Eingangsbereich eine große Kiste bereit. Der Kirchhof und der Gemeindesaal im Erdgeschoss sind groß genug, um Wartezeiten gut überbrücken zu können. Wir freuen uns auf euren Besuch!

Schullandheim Hobbach – Teampark Hobbach Hobbach trotz(t) Corona!

Das Schullandheim Hobbach ist infolge der Corona Pandemie nach wie vor geschlossen. An einen normalen Betrieb mit Übernachtungsgästen ist auch in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Allerdings sendet jetzt der Teampark Hobbach – der dem Schullandheim angeschlossene Kletterpark – wieder erste Lebenszeichen. Leiterin Barbara Vormwald hat gemeinsam mit ihrem Kollegen Karl Jessberger ein Corona-Schutzkonzept für den Kletterparcours entwickelt.

Ab Pfingstsamstag öffnet er unter dem Motto „TeamPark Hobbach trotz(t) Corona“ für Familien (mit Kindern ab 6 Jahren) und betritt damit völliges Neuland. Bisher konnten nur Gruppen, vorwiegend Schulklassen, in den Hochseilgarten kommen. Nun kann man sich immer samstags, sonn- und feiertags und täglich in den Ferien jeweils für 10.00 Uhr, 13.00 Uhr oder 16.00 Uhr zum Klettern anmelden.

Hierzu ist eine Voranmeldung per Mail (teampark@swu-online.de) mindestens 3 Tage im Voraus notwendig. Unter Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregeln wird die Gruppe, die aus maximal 2 Hausständen bestehen kann, dann von einem der zertifizierten Trainer*innen begleitet und beim Klettern angeleitet. Die Aktion dauert 2,5 Stunden und kostet für 4 Personen 75€. Jede weitere Person zahlt 15€. Einen Mundschutz und Handschuhe sollten die Gäste mitbringen.

Der TeamPark möchte so allen Familien, die in den Ferien und am Wochenende eine Aktivität in der näheren Umgebung suchen, ein attraktives Angebot machen und freut sich bereits auf viele Anmeldungen nach der langen Schließung.

Volkshochschule Erlenbach

Die VHS beendet den Kursbetrieb des aktuellen Frühjahrssemesters. Die demnächst geforderten Hygieneauflagen sind zu umfangreich, so dass diese nicht in vollem Umfang umgesetzt und kontrolliert werden können. Wir bitten daher alle Teilnehmer*innen und Kursleitungen um Verständnis, dass wir den Kursbetrieb des aktuellen Semesters endgültig beenden und wir uns auf die Organisation des neuen Herbstsemesters konzentrieren. Diese wird uns noch vor etlichen Herausforderungen stellen.

Bitte sehen Sie von Einzelanfragen rund um den abgebrochenen Kursbetrieb ab. Wir werden auf die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail / Brief oder per Telefon direkt zukommen und sie informieren.

Touristikverband e.V.

RÄUBERLAND – *Das Herz im Spessart*

Unsere Öffnungszeiten Juni - Oktober:

Mo. – Do.: 09:00 – 12:30 Uhr/14:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:30 Uhr/15:00 – 18:00 Uhr, Sa. 8:30 - 11:00 Uhr

Sonn- und Feiertags geschlossen

Hauptstraße 16, 63872 Heimbuchenthal

Tel.: 06092-1515 - Fax: 06092-5511

www.raeuberland.com - info@raeuberland.com

Obstbaumpflanzaktion 2020

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. fördert auch in diesem Jahr wieder die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Landkreis Miltenberg. Gefördert werden 70 % der gesamten Beschaffungskosten für Obstbaum, Pfahl, Verbisschutz, Anbinde-material und Wühlmauskorb. Diese Maßnahme stellt ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung der streuobstgeprägten Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg sowie der Bewahrung des bedeutenden Lebensraumes für den Steinkauz dar. Bis zum **19. Juni 2020** haben Sie die Möglichkeit im Rahmen der Obstbaumförderung hochstämmige Obstbäume beim Landschaftspflegeverband über eine Sammelbestellung zu beziehen.

Was Sie beachten müssen: Es können ausschließlich Bestellungen für hochstämmige Obstbäume, bestehend aus alten und robusten Apfelbaumsorten sowie vereinzelt Birnenbäumen, abgegeben werden. Eine Mindestbestellanzahl von 3 Bäumen sollte eingehalten werden. Die Flächen müssen sich außerhalb von geschlossenen Ortschaften befinden. Ein Pflanzabstand von mind. 12 Metern sollte eingehalten werden, um eine spätere Bewirtschaftung der Fläche zu erleichtern. Unbedingt sind jedoch bestehende Hochstämme als Brut- und Lebensraum von Vögeln und Insekten zu erhalten.

Die einzelnen Förderkriterien sowie die zu berücksichtigende Sortenliste finden Sie unter <http://www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/obstbaumpflanzaktion/>. Bei Interesse senden Sie uns bitte bis zum 19. Juni 2020 eine E-Mail mit der bzw. den Flurnummern Ihres Grundstückes sowie die Anzahl und Obstsorte der vorgesehenen Pflanzungen. Wir prüfen umgehend, ob Ihre Fläche in die Förderung mit aufgenommen werden kann. Als Abholtermin wird der 6. November 2020 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V., Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg. Ansprechpartner: Kerstin Maier, Telefon: 09371-501311, E-Mail: kerstin.maier@lpv-miltenberg.de.



Gottesdienste

Seit dem 04. Mai 2020 feiern wir unter Einhaltung bestimmter Auflagen in unseren Kirchenräumen wieder Gottesdienste. Dass das auch weiterhin für alle gefahrlos möglich ist, müssen folgende Regeln in nächster Zeit beachtet werden:

1. Ein **Mindestabstand von 2 Metern** ist einzuhalten! Bitte nur die nach diesen Vorgaben gekennzeichneten Plätze belegen.
2. Es besteht eine **Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht** mit Ausnahme von Kindern unter 6 Jahren und der Personen, die an Liturgie und Predigt beteiligt sind.
3. Der **Gemeindegang** muss auf drei Lieder reduziert werden.
4. Die öffentliche Feier des **Abendmahls** wird vorerst bis Herbst ausgesetzt. Hausabendmahl ist auf Nachfrage im engsten Familienkreis möglich. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Gemeindebüro!
5. Die **Dauer des Gottesdienstes** (inklusive Taufen, Trauungen, Bestattungen etc.) muss insgesamt kurz gehalten werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Sie sind zum Wohle aller!

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir Sie herzlich ein:

So, 14.06.2020	09.00 Uhr	1. SONNTAG NACH TRINITATIS: Wortgottesdienst, Eschau, Diakon Fecher
	09.45 Uhr	1. SONNTAG NACH TRINITATIS: Wortgottesdienst, Eschau, Diakon Fecher
	10.30 Uhr	1. SONNTAG NACH TRINITATIS: Wortgottesdienst, Wildensee, Diakon Fecher
Sa, 20.06.2020	16.00 Uhr	TAUFE, Wildensee, Pfrin Englert
So, 21.06.2020	09.00 Uhr	2. SONNTAG NACH TRINITATIS: Wortgottesdienst, Eschau, Pfrin Englert
	09.45 Uhr	2. SONNTAG NACH TRINITATIS: Wortgottesdienst, Eschau, Pfrin Englert
	10.00 Uhr	Gottesdienst am Jägersberg, Hessenthal, Pfr Jasmer
	14.00 Uhr	TAUFE, Eschau, Pfrin Englert
	18.00 Uhr	2. SONNTAG NACH TRINITATIS: Wortgottesdienst, Pfrin Englert

Mitteilungen

Wir begrüßen unseren neuen Konfirmandenjahrgang 2021 ganz herzlich. Am 01. Juni 2020 durften wir den Einführungsgottesdienst unserer 18 Konfirmandinnen und Konfirmanden gemeinsam feiern.

Nun sind sie gemeinsam ein Jahr unterwegs – Hand in Hand. Wir wünschen ihnen für ihr Konfi-Jahr viele schöne Erfahrungen, gute Begegnungen und Gottes Segen!



Sonstige Veranstaltungen und Aktionen

Nachfolgende Gruppen und Kreise finden in den nächsten Wochen voraussichtlich im Kana-Haus oder bei gutem Wetter in unserem Kirchgarten statt. Während der Veranstaltungen ist ebenfalls auf den **Mindestabstand von 2 Metern** zueinander zu achten. Außerdem empfehlen wir zum gegenseitigen Schutz das Tragen einer sog.

Alltagsmaske.

Di, 16.06.2020	17.00 Uhr	Kindertreff (Ansprechpartnerin Christin Schermaul)
Do, 18.06.2020	14.30 Uhr	Bibelstunde im Kana-Haus
Sa, 20.06.2020	09.30 – 15.00 Uhr	Konfi-Tag Konfis 2020 und 2021

Du, Gott, führst uns hinaus ins Weite

Gerade in diesen Zeiten, in denen wir uns manchmal eingengt fühlen, tut es gut, den Blick zu weiten. Was könnte hierfür besser geeignet sein als ein Gottesdienst in unserer schönen Natur? Hinter uns schützende Bäume, vor uns ein weiter Horizont, über uns ein hoffentlich blauer Himmel mit strahlendem Sonnenschein. Bitte bringen Sie, wenn vorhanden, gerne einen Campingstuhl mit (Bierbänke sind schlecht geeignet, um Abstand zu halten) und bitte denken Sie an einen Mund-Nasen-Schutz.

Herzliche Einladung zu einem „Gottesdienst im Grünen“ mit Pfarrer Ulrich Jasmer am Sonntag, 21. Juni, um 10 Uhr auf dem Jägersberg (Anschrift: Jägersberg 1, Mespelbrunn-Hessenthal).

Für kurzfristige Änderungen beachten Sie bitte die Tagespresse oder schauen Sie auf unsere Homepage.



Weitere tagesaktuelle Informationen finden Sie unter www.eschau-evangelisch.de oder auf Instagram unter [eschaeuangelisch](https://www.instagram.com/eschaeuangelisch).

KONTAKT

Gemeindebüro der evang.-luth. Kirchengemeinde Eschau

Rathausstr. 17

63863 Eschau

Tel.: 09374/1270 Fax: 09374/1220

E-Mail: pfarramt.eschau@elkb.de

Homepage: www.eschau-evangelisch.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

Pfarrerin Romina Englert erreichen Sie unter 09374/970740 oder mobil unter 01520/4477637.



Corona Nr. 1, Juni 2020

Liebe Pfarrgemeinde,

die nachfolgenden Gottesdienste werden von der Pfarreiengemeinschaft St. Wendelinus Röllbach, Mönchberg, Schmachtenberg und der Pfarrei St. Laurentius Sommerau, Hobbach, Eschau und Wildensee verantwortet.

Öffentliche Eucharistiefiern (ohne Anmeldung)

Wir planen, Stand 3.6.2020, die Feier des **Fronleichnamsfest**:

- 10.6.2020, 19 Uhr, Hobbach, Freigelände am Bahndamm neben Festhalle
- 11.6.2020, 10 Uhr, Röllbach, Pfarrgarten

Bei ungünstiger Witterung oder aufgrund widersprechender behördlicher Vorgaben (es lagen zum Redaktionsschluss nicht alle Genehmigungen vor) können die Gottesdienste nicht stattfinden.

Bitte achten Sie auf das **Glockengeläut** (Plenum, jeweils 10 Minuten):

- Hobbach: 18 Uhr und 18.30 Uhr
- Röllbach: 9 Uhr und 9.30 Uhr

Entfallen die Gottesdienste, bleiben die Glocken stumm. Infos stehen auch auf unserer Homepage: pg-wendelinus.de.

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften, die ausführlich in den Schaukästen bzw. im Glockenhaus ausgehängt sind.

Bitte tragen Sie vom Eingang (Röllbach über den Zugang am Pfarrheim, Hobbach rechte Seite des Bahndamms Dorfstraße) bis an Ihren Sitzplatz und zum Ausgang (Röllbach über den Pfarr- bzw. Schulhof, Hobbach über den Bahndamm, linke Seite) Mund- und Nasenschutz und achten Sie immer auf den Mindestabstand.

Das Tragen von Mund- und Nasenschutz während der Feier wird empfohlen. Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit.

Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die mit COVID 19 infiziert sind oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig.
Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte Abstand vom Gottesdienstbesuch.

Bitte achten Sie auf die Hinweise der Ordner und bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit.

Auf eine Gruppenbildung vor und nach dem Gottesdienst muss verzichtet werden.

Gottesdienste über unsere Homepage: www.pg-wendelinus.de

Folgende **Eucharistiefeiern** werden über unsere Homepage übertragen:

- 14.6.2020, 10 Uhr, Freizeitanlage Wildensee (Plan Stand 3.6.2020)
- 21.6.2020, 10 Uhr, Pfarrgarten Mönchberg zum Patrozinium

Öffentliche Eucharistiefeiern (ohne Anmeldung)

- 18.6.2020, 18.30 Uhr, Marienkirche Hobbach (40 Plätze)
- 19.6.2020, 18.30 Uhr, Mönchberg (28 Plätze)

Stille Eucharistische Anbetung (bitte Aushang beachten)

- Fronleichnam, 11.6.2020, Kirche Sommerau, 14-15 Uhr
- Fronleichnam, 11.6.2020, Kirche Mönchberg, 15-16 Uhr
- jeden Freitag, Glockenhaus St. Johannes d.T., Hobbach

Glocken Sommerau und Hobbach

In Abstimmung mit unserer evangelischen Schwesterngemeinde setzen wir das *Corona-Läuten* fort:

Täglich, 21.00 Uhr: Sommerau: Glocke St. Laurentius (3),
Hobbach: Glocke St. Michael (3)

Täglich nach dem letzten Angelus-Läuten. Wir gedenken der Opfer der Krise und aller Verstorbenen: Sommerau: Glocke St. Michael (4), Hobbach: Glocke St. Wendelin (4)

Pfarrbüros bleiben geschlossen.

Kontaktadressen

Pfarrer Franz Leipold Tel.: 09372-2133
franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

Diakon Peter Ricker Tel.: 0151-70103226
peter.ricker@bistum-wuerzburg.de

ALT vs. NEU

Der Wäschetrockner

Tipps zur Nutzung

Es wurde bereits im letzten der Energieserie über Tipps berichtet, welche bei dem Kauf eines Trockners zu beachten sind. Doch nicht nur für den Kauf gibt es wichtige Tipps – auch beim Benutzen des Trockners gibt es einige Hinweise, welche beachtet werden sollten.

Standort des Wäschetrockners Ein Wäschetrockner sollte in einem ausreichend großen Raum mit genügend Abstand zu Wänden und Möbeln aufgestellt werden, damit kein Hitzestau entstehen kann. Durch einen Hitzestau kann der Energieverbrauch erhöht werden.

Wäsche schleudern Wenn die Wäsche aus der Waschmaschine in den Trockner kommt ist sie im Idealfall so geschleudert worden, dass der Wäsche schon viel Feuchtigkeit entzogen wurde und eine geringere Restnässe vorhanden ist.

Sortieren der Wäsche Bevor ein Trockner mit Feuchtigkeitssensor beladen wird, sollte darauf geachtet werden, dass die Wäsche nach der vorhandenen Restfeuchte sortiert ist. Das heißt es sollte kein übermäßig nasses Kleidungsstück mit rein, sodass der Trockner länger läuft. Neben einem höheren Energieverbrauch durch die längere Laufzeit ist es auch möglich, dass manche Kleidungsstücke zu lange getrocknet und somit beschädigt werden.

Beladen des Trockners Es sollte darauf geachtet werden, dass der Trockner voll beladen ist, denn dann wird weniger Energie verbraucht als bei einer halben Ladung.

Die richtige Programmwahl Die Programmwahl ist auch entscheidend: wird die Wäsche nach dem Trocknen direkt gebügelt, dann ist die Einstellung ‚bügeltrocken‘ in den meisten Fällen völlig ausreichend. Werden die Kleidungsstücke nicht mehr gebügelt, so sollte die Einstellung ‚schranktrocken‘ gewählt werden. Jedoch ist immer darauf zu achten, was das Kleidungsstück verträgt, denn manche Kleidungsstücke sind nicht für den Wäschetrockner geeignet.

Reinigung des Wäschetrockners Nicht vergessen werden darf natürlich die Reinigung eines Trockners: ein regelmäßiges Reinigen des Flusensieb ist wichtig, denn ein volles Flusensieb verlängert die Trocknungszeit und erhöht den Energieverbrauch. Auch der Feuchtigkeitssensor sollte, falls vorhanden, ab und zu gereinigt werden, ansonsten kann es zu einer falschen Messung der Feuchtigkeit kommen.

Koyan Hähnchengrill
Diensteichstr. Straße 70A
94729 Mähcht
0171 / 45 70 640

Jeden Dienstag frische Grillhähnchen!

Wann?:
09:30-18:30

Wo?:
Gehelsheckenweg 1A,
63863 Eschau vor „Rewe“



Blutspende in Bayern - Jetzt nur nicht nachlassen

Die Aufkommenssituation im Rahmen der Blutspende ist derzeit bundesweit von starken, regionalen Unterschieden geprägt. Während bedingt durch den raschen Anstieg der aus den Kliniken gemeldeten Bedarfe in einigen Teilen der Republik akute Knappheit an Blutkonserven herrscht, ist die Lage in Bayern am unteren Rand stabil. Die Versorgung mit überlebenswichtigen Blutpräparaten ist aktuell gesichert. Darüber sind wir als Blutspendedienst sowie viele Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern sehr froh und dankbar. Gleichzeitig darf diese Momentaufnahme mit Blick auf die bevorstehende Sommerzeit und weiteren Lockerungen der Corona-Auflagen kein falsches Signal sein. Vor allem vor dem Hintergrund ansteigender Bedarfe aus den Kliniken, welche die Ferienzeiten nutzen, um Corona-bedingt verschobene Operationen nun nachzuholen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten ist und bleibt ein kontinuierliches Engagement der Menschen im Freistaat unabdingbar. Jetzt nur nicht nachlassen lautet daher die Devise, um weiterhin sicher durch die anstehenden Sommermonate zu gelangen. Da die Situation noch immer sehr dynamisch ist, müssen wir äußerst flexibel reagieren - **mitunter kommt es sehr kurzfristig zu Terminlokaländerungen oder -verschiebungen.**

Aus diesem Grund verweisen wir hinsichtlich der angebotenen Termine auf unsere Homepage oder auf die kostenfreie Hotline. **Es wird empfohlen**, kurz vor dem Blutspendetetermin nochmals auf www.blutspendedienst.com/termine oder kostenfrei unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr **zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.**

Wir suchen ab sofort

Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w/d)

Ihre Tätigkeiten:

- Montage und Instandsetzung von Heizungs-, Sanitäreinrichtungen
- Installationen von Rohrleitungssystemen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung Anlagenmechaniker SHK (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Führerschein Klasse B

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Begrüßungsgeld
- Firmenauto
- Smartphone
- Arbeitskleidung
- Arbeit in einem gut eingespielten, harmonischen Team
- Flache Hierarchien, schnelle Kommunikation und kurze Entscheidungswege
- Betriebsausflüge und gemeinsame Aktivitäten

Bewerbungen (**gerne auch telefonisch**) bitte an:

**Spielmann GmbH, Krausenbacher Str. 1,
63874 Dammbach**

0 60 92 / 82 19 25

oder per Email an:

kontakt@spielmann-haustechnik.de





Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund
um die Uhr für Sie da, auch
an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen

Raumreinigung Petrova

Innenreinigung von

- ✗ Geschäftsräumen
- ✗ Büro oder Praxis
- ✗ Treppenhäuser und Privatwohnungen
- ✗ Betreuen der Wohnung in Abwesenheit

Leistungen abgestimmt mit dem Kunden
regelmäßig oder auf Terminbasis
Flexibel auf Ihren Bedarf

Mobil 01 51 – 15 23 77 70

Leitung der Kinderturngruppe gesucht!

Für unser Kinderturnen der 6-12 jährigen Kinder suchen wir eine oder zwei Personen, die die Betreuung übernehmen würde. Die Turnstunde findet mittwochs von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr in der Schulturnhalle in Eschau statt.

Unsere 6-12 jährigen Kinder warten weiterhin sehnsüchtig darauf, in der Zeit nach der Corona-Pandemie wieder am Kinderturnen teilnehmen zu können. Leider fehlen uns dazu noch engagierte Betreuer/innen oder Übungsleiter/innen, Personen, die den Kindern Spaß an Bewegung beim Sport vermitteln.

Kontaktadresse:

Georg Horlebein Tel. 09374-1049 und Elke Ebert Tel. 09374-2995.

Die Turnstunde musste zwecks fehlender Leitung im Dezember 2019 eingestellt werden.



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Gisela Zöller, Geschäftsführerin

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Wir suchen Fachkräfte!
Infos unter
www.st-elisabethenstift.de



Ausbildungsplatz zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (w/m/d)

ab 1. September 2020 zu vergeben.

Schriftliche Bewerbungen bitte an

Dr. Ernst Richter, Mespelbrunn, Tel. 06092/995946

IMMOBILIE FÜR BEZUG SOMMER/HERBST 2020 ZU KAUFEN GESUCHT



Anette Jonas
Immobilienfachwirtin (IHK)
Sachverständige für
Immobilienbewertung



JONAS & KROTH

IMMOBILIEN

” Wir suchen speziell ein 1-2-Familienhaus,
Doppelhaushälfte oder Grundstück

in den Ortschaften: Mönchberg, Eschau oder Röllbach.

Unsere geprüfte Sachverständige erstellt gerne eine
Verkehrswertberechnung für Ihre Immobilie!



Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! ☎ 0 60 22 - 264 750 • www.jonasundkroth.de